

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

### Nicht abgeflossene Mittel für Personalausgaben im Haushaltsjahr 2019

In der Regierungsmedienkonferenz am 31. März 2020 erläuterte die Thüringer Finanzministerin Heike Taubert, dass im Haushaltsjahr 2019 in großem Umfang im Haushalt eingestellte Mittel für Personalausgaben nicht abgeflossen seien.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/471** vom 2. April 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juni 2020 beantwortet:

1. Wie viele der im Landeshaushalt für das Jahr 2019 eingestellten Mittel für Personalausgaben sind im Haushaltsjahr 2019 nicht abgeflossen (bitte aufschlüsseln nach Einzelplan und Haushaltsstelle)?

Antwort:

Eine Übersicht der Haushaltsstellen die Hauptgruppe 4 betreffend, ist als Anlage beigefügt. Hieraus kann auf das einzelne Kapitel bezogen, der titelbezogene Mittelabfluss erkannt werden. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nur Einzelpläne erfasst wurden, bei denen per Saldo die Personalausgabenansätze nicht überschritten wurden.

2. Aus welchen Gründen wurden in den einzelnen Bereichen eingeplante Mittel für Personal im Haushaltsjahr 2019 nicht verausgabt?

Antwort:

Bevor ich auf die Geschäftsbereiche eingehe, die per Saldo die Personalausgabenansätze nicht überschritten haben, weise ich auf die besonderen Merkmale hin, die für die Etatisierung und Bewirtschaftung von Personalausgaben gelten:

Die etatisierten Personalausgaben des Haushaltsjahres 2019 wurden auf Grundlage des Mittelabflusses des Jahres 2016 unter Einbeziehung der für die Folgejahre absehbaren Mehr- und Minderausgaben prognostiziert. Aufgrund des Planungsvorlaufs, des großen Personalkörpers der Thüringer Landesverwaltung verbunden mit stetigen Veränderungen in seiner Struktur (beispielsweise Altersabgänge, Teilzeitarbeit, Elternzeiten, Eigenkündigungen), nicht exakt kalkulierbarer (künftiger) Ereignisse/Festlegungen (beispielsweise Tarifabschlüsse, Besoldungsanpassungen) und wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen sowie ressortspezifischer Besonderheiten (beispielsweise schwierige Nachwuchsgewinnung), führen zwangsläufig und systemimmanent zu von der Planung abweichenden Ausgabenentwicklungen.

Der Thüringer Haushaltsgesetzgeber hat auch aus diesem Grund hierfür und über die Regelungen des § 20 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung hinausgehend innerhalb der Einzelpläne eine ge-

gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und mit den Ausgaben der Titel der Gruppen 511, 525 und 527 ermöglicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Haushaltsgesetz 2018/2019).

Das so gebildete Personalkostenbudget bietet in der Haushaltsbewirtschaftung die Möglichkeit, bei von der Haushaltsplanung abweichender Personalbedarfs- und -ausgabenentwicklung, kurzfristig handlungsfähig zu sein. Die Ressorts sind damit ermächtigt, im Rahmen des Personalkostenbudgets auch von der Haushaltsplanung abweichende notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen durchzuführen.

So finden Minderausgaben in den in der Antwort zu Frage 1 genannten Haushaltsstellen zur Deckung von Mehrausgaben innerhalb der Personalausgaben beziehungsweise von Ausgaben der Titel der Gruppen 511, 525 und 527 des jeweiligen Einzelplans Verwendung. Im Einzelnen wird diesbezüglich auf die derzeit sich in der Erstellung befindende Haushaltsrechnung des Jahres 2019 verwiesen.

Ferner bitte ich zu beachten, dass es sich auch bei den Personalausgabeansätzen um eine Ausgabeermächtigung handelt. Eine Verpflichtung zur Verausgabung der jeweiligen Haushaltsansätze besteht nicht. Jedoch handelt es sich bei den Mitteln der Hauptgruppe 4 um Pflichtausgaben aufgrund gesetzlicher Regelungen.

Die vorgenannten Erläuterungen zugrunde legend, wird bezüglich der in den betreffenden Geschäftsbereichen nicht verausgabten Personalausgaben auf nachfolgende Feststellungen verwiesen:

Einzelplan 04 (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport):

Bezüglich der Personalausgaben von Lehrkräften sind zwei Aspekte zu beobachten: Einerseits ist eine hohe Zahl von Langzeitkranken zu verzeichnen, bei denen durch den Wegfall der Lohnfortzahlung ein geringerer Mittelabfluss entsteht. Zudem ist eine Nachbesetzung ausscheidender Lehrkräfte häufig nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt wegen fehlender Bewerber möglich.

Ferner wurden zwar auch aus Titeln der Gruppe 422 (Bezüge der Beamte) weniger Mittel verausgabt. Diese Mittel wurden jedoch zumindest teilweise durch Ersatzeinstellung von Tarifbeschäftigten im Rahmen der Deckungsfähigkeit beansprucht.

Die Zahl der geplanten Lehramtsanwärter war ebenfalls niedriger, was zu einer geringeren Titelauslastung führte.

Auch ist im Bereich der Vertretungskräfte (427 01) der Bedarf in einigen Schularten nicht so hoch wie ursprünglich geplant ausgefallen. Die Besetzung befristeter Einstellungsmöglichkeiten scheitert zudem immer häufiger an fehlenden Bewerbern.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Mittel für Trennungsgeld und Umzugskosten nur schwer zu planen sind, da sie sich ihre Notwendigkeit erst im laufenden Prozess einer Versetzung ergeben und von der Umzugswilligkeit des Bediensteten abhängen.

Einzelplan 05 (Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz):

Minderausgaben bei den Bezügen der Beamten im Justizvollzug dienten zur Deckung von Mehrausgaben bei den Entgelten der Tarifbeschäftigten sowie höheren Bezügen für Anwärter aufgrund höherer Ausbildungszahlen, die so bei der Aufstellung des Haushalts noch nicht abzusehen gewesen waren. Ungeplante Versetzungen, beispielsweise zum Zoll oder zur Bundeswehr, außerplanmäßige Entlassungen, Todesfälle oder steigende Zahlen von Dienstunfähigkeiten, verbunden mit der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand sowie weitere, nicht für Jahre im Voraus planbare Personalentwicklungen führten zu den Minderausgaben bei der Beamtenbesoldung.

Die Höhe der im Justizvollzug bei Kapitel 05 05 Titel 427 71 für Tätigkeiten von Ärzten und Therapeuten regelmäßig angemeldeten Haushaltsmittel beruht grundsätzlich auf der Höhe der Mittelausgaben der vorherigen Haushaltsjahre unter Berücksichtigung der Einschätzung des aktuellen Gesundheitszustandes der in den Thüringer Justizvollzugseinrichtungen Untergebrachten durch die jeweils dort tätigen (Fach-)Ärzte.

Die Höhe der im Laufe eines Haushaltsjahres tatsächlich verausgabten Mittel steht insoweit in einem engen Zusammenhang zur Veränderung der bei den Gefangenen in diesem Zeitraum auftretenden Krankheitsbilder. Dies kann sowohl zu Mehr- als auch zu Minderausgaben führen.

Auch hat die hinzukommende Behandlungsbedürftigkeit der neu in den Thüringer Justizvollzug aufgenommenen Gefangenen einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Umfang der Tätigkeit der (Fach-)Ärzte in den Anstalten und somit auch auf den Mittelabfluss im laufenden Haushaltsjahr.

Die Mittelansätze in den Bezüge- und Entgelttiteln des Ministeriums und des Justizprüfungsamtes wurden 2019 nicht vollständig ausgeschöpft. Die Gründe hierfür liegen in unvorhergesehenen Inanspruchnahmen von mehreren Elternzeiten ohne Bezüge sowie nichtgeplanten Teilzeitbeschäftigungen. Aufgrund der meist kurzzeitigen Abwesenheiten konnte auf Ersatzeinstellungen hierfür weitestgehend verzichtet werden.

Aufgrund der vorherrschenden Altersstruktur führten zudem längerfristige Erkrankungen von älteren Tarifbeschäftigten, die über den Zeitraum der Lohnfortzahlung hinaus andauerten, zu einem geringeren Mittelabfluss.

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskosten sind von zahlreichen Voraussetzungen abhängig und können nur aufgrund von Erfahrungswerten veranschlagt werden. Dienstlich oder durch private Gründe veranlasste Änderungen von Personalmaßnahmen können sowohl Mehr- als auch Minderausgaben gegenüber der ursprünglichen Planung verursachen. Gleiches gilt für Trennungsgeld bei Aus- und Fortbildung.

Aus den Entschädigungstiteln 412 01 in den einzelnen Kapiteln werden die zu Sitzungen herangezogenen ehrenamtlichen Richter nach § 15 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vergütet. Die Anzahl und Dauer der Sitzungen ist nicht beeinflussbar, weil die jeweiligen Festlegungen durch die zuständigen Richter erfolgen. Aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit sind Festlegungen der Verwaltung unzulässig. Die Haushaltsansätze für die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter werden aufgrund bisheriger Erfahrungen unter Berücksichtigung der statistischen Entwicklungen veranschlagt.

Die Entschädigungen der Vollstreckungsbeamten, die aus Kapitel 05 04 Titel 459 03 entnommen werden, sind abhängig von der Anzahl der in Thüringen tätigen Gerichtsvollzieher und den erledigten Vollstreckungsaufträgen. Da mit der am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Änderung der Vollstreckungsvergütungsverordnung die Höchstbeträge weggefallen sind, war mit erhöhten Ausgaben in diesem Titel zu rechnen. Es wurde daher ein höherer Ansatz als in den Vorjahren eingestellt. Da die exakte Höhe des Ausgabenanstiegs nicht prognostiziert werden konnte, entstand der vergleichsweise höhere Restbetrag der nicht abgeflossenen Mittel. Zudem werden die Ausgaben vom Geschäftsanfall im Gerichtsvollzieherbereich beeinflusst.

Der angemeldete Bedarf für Aushilfskräfte in IT-Projekten (Kapitel 05 03 Titel 427 70) konnte aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von geeigneten Projektkräften nicht umfänglich ausgeschöpft werden.

In der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit sind die Personalmittelabflüsse hinter den Mittelplanungen zurückgeblieben.

Der Mittelabfluss in den genannten Fachgerichtsbarkeiten war ganz entscheidend dadurch geprägt, dass mehrere freie Richterplanstellen der Besoldungsgruppe R2 und höher im Fragezeitraum aufgrund von Konkurrentenstreitverfahren oder nicht zeitgleich mit dem Eintritt der Vakanz besetzt werden konnten. Gegenüber dem Basisjahr für die Haushaltsplanung waren 2019 zudem der Geschäftsanfall rückläufig und mehr vorzeitige Austritte aus dem aktiven Dienst zu verzeichnen.

Demgegenüber bestand bei Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften und bei den Verwaltungsgerichten ein signifikant höherer Personalbedarf als im Jahr 2016, was höhere als die geplanten Personalkosten in diesen Kapiteln zur Folge hatte.

Einzelplan 06 (Thüringer Finanzministerium):

Die im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums nicht abgeflossenen Mittel der Hauptgruppe 4 wurden überwiegend aufgrund frühzeitiger Renteneintritte und Pensionierungen - besonders langjährig Versicherter (45 Versicherungsjahre) und des nach § 44 Thüringer Beamtenengesetz vorzeitigen Eintritts von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand - nicht verausgabt. Diese zusätzlichen Altersabgänge waren bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 im Jahr 2017 noch nicht bekannt.

Einzelplan 07 (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft):

Minderausgaben ergeben sich insbesondere dadurch, dass die Nachbesetzungen frei gewordener Positionen nicht immer nahtlos erfolgen. Dies liegt darin begründet, dass Beschäftigungsverhältnisse durch Arbeitnehmerkündigungen oder Aufhebungsverträge enden oder durch Versetzungen bei einer anderen Dienststelle fortgeführt werden und die dahingehenden Nachbesetzungsverfahren die erforderliche Zeit in Anspruch nehmen. Insbesondere kam es jedoch zu Verzögerungen bei den Besetzungsverfahren durch das Einlegen von Rechtsmitteln von unterlegenen Bewerbern.

Tarifbeschäftigte erhalten während der ersten sechs Wochen einer Krankheit Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber. Danach erhalten sie Krankengeld durch die Krankenkasse. Durch diese Langzeiterkrankten kam es zu Minderausgaben, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen werden konnten.

Ebenso sind neue Elternzeiten und Teilzeitbeschäftigungen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Minderausgaben nicht vorauszusehen.

Für Auszubildende, Praktikanten sowie für Trennungsgeld von Bediensteten sind im Jahr 2019 keine Kosten angefallen.

Einzelplan 09 (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz):

Auf der Grundlage des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 wurde aus der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (naturwissenschaftlich-technische Einrichtung) und der Abteilung Umwelt des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Vollzugsbehörde) eine obere Landesbehörde für die Bereiche Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Gentechnik gebildet. Hiermit verbunden war die Umsetzung von 200 Stellen und Planstellen vom Kapitel 03 04 in das Kapitel 09 31. Die Personalausgaben wurden auf der Grundlage der Plankostenansätze nach den Regelungen zur Haushaltsaufstellung 2018/2019 umgesetzt. Es waren nicht alle Stellen und Planstellen zum Zeitpunkt des Übergangs besetzt.

Darüber hinaus wurde das bisherige Thüringer Landesbergamt (Kapitel 09 33) in das neue Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz eingegliedert. Die Plan-/Stellen wurden im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt. Die Planansätze verblieben jedoch bei den Haushaltsstellen im Kapitel 09 33, da die Deckungsfähigkeit durch das Thüringer Haushaltsgesetz 2018/2019 gegeben war.

Der Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz ist weiterhin gekennzeichnet vom Personalwechsel durch Altersabgänge, vor allem mit naturwissenschaftlichen/technischen Ausbildungen.

In letzter Zeit ist vor allem bei den ausgeschriebenen Stellen für Bewerber mit naturwissenschaftlichen Abschlüssen ein Bewerbermangel zu verzeichnen. Dies wird deutlich durch zum Teil fehlende Bewerber beziehungsweise nichtgeeignete Bewerber. Nach einem erfolgreichen Abschluss von Ausschreibungsverfahren verzögerten sich die Stellenbesetzungen außerdem teilweise bis in das Jahr 2020.

Des Weiteren wurden Haushaltsmittel nicht verausgabt, weil es zu unvorhergesehenen Eigenkündigungen von Mitarbeitern kam, was zu kurzfristigen Stellenvakanzen und somit unkalkulierbaren Minderausgaben führte.

Ein weiterer Faktor sind unvorhergesehene längerfristige Erkrankungen von Beschäftigten, die zu Minderausgaben führen.

Einzelplan 10 (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft):

In den letzten Jahren kam es zu vielen vorzeitigen Altersabgängen, Kündigungen und Behördenwechseln. So erfolgten unter anderem im Zusammenhang mit der Behördenstrukturereform Abgänge beziehungsweise Versetzungen und Umsetzungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2018/2019 nicht absehbar waren und daher nicht eingeplant werden konnten.

Im Jahr 2019 gab es einen erheblichen Stau bei dringend notwendigen Personaleinstellungen unter anderem wesentlich bedingt durch die signifikanten organisatorischen und strukturellen Veränderungen durch die Regelungen des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018, von denen keine der ehemaligen 20 Behörden, Anstalten und Einrichtungen unberührt blieb. So ergab die Personal-Ist-Besetzung per 31. Oktober 2019, trotz enormer Bemühungen den Personalstau aufzulösen, zunächst noch 238 un-

besetzte Stellen im Geschäftsbereich. Ein Großteil der in 2019 ausgeschriebenen Dienstposten konnte auf Grund der Vielzahl der Auswahlverfahren sowie der individuellen Kündigungsfristen unter anderem erst im IV. Quartal 2019 beziehungsweise erst im Jahr 2020 besetzt werden.

Daneben erschwerte die allgemeine Situation auf dem Arbeitsmarkt die Nachbesetzung von freien Stellen, insbesondere gilt dies für befristete Arbeitsverträge. Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft werden jedes Jahr Beschäftigte für einen nur kurzen Zeitraum benötigt, wie zum Beispiel im Landesamt für Bau und Verkehr in Thüringen im Winterdienst, im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Saisonkräfte in der Landwirtschaft und Gartenbau sowie GAP-Kräfte (letztere finanziert über das Kapitel 10 01). Auch werden auf ministerieller Ebene einige unter anderem von der EU geförderte Projekte durchgeführt. Teilweise können für diese Aufgaben keine geeigneten Bewerber gefunden werden, sodass diese Projekte vom Stammpersonal durchgeführt werden müssen, was im Sinne der Aufgabenerledigung keineswegs optimal ist, aber letztendlich zu Personalkosteneinsparungen führte.

Außerdem werden im Geschäftsbereich verschiedenste Ausbildungsberufe angeboten, die auch zur Besetzung im Jahr 2019 beabsichtigt waren. Die nicht erreichte Anzahl der Auszubildenden u.a. durch fehlende Interessenten (arbeitsmarktbedingt) und vorzeitige Abbrüche der Ausbildung führten zur weiteren Minderung der Personalausgaben.

Ungewöhnlich im Jahr 2019 war ebenfalls ein verhältnismäßig sehr hoher Stand an Dauererkrankungen. Außerdem wurde vermehrt Elternzeiten in Anspruch genommen.

Einzelplan 16 (IT-Einzelplan, Thüringer Finanzministerium):

Die im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen 246 Stellen und Planstellen konnten im Jahresdurchschnitt nur mit 211 Bediensteten besetzt werden. Ursache hierfür ist, dass der Fachkräftemarkt im IT-Bereich sehr angespannt war. Trotz intensiver Rekrutierungsmaßnahmen konnten die freien Stellen nur mit Verzögerungen beziehungsweise gar nicht besetzt werden.

Entgegen der im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorliegenden Erwartungen bestand im Jahr 2019 zudem kein Bedarf an Schulungen durch nebenamtliche Lehrkräfte im Fachbereich web.sta.

Einzelplan 17 (Allgemeine Finanzverwaltung, Thüringer Finanzministerium):

Bei den bei Kapitel 17 02 etatisierten Beihilfekosten handelt es sich um eine Schätzung der im jeweiligen Planjahr zu leistenden Ausgaben auf Basis der bisherigen Mittelabflüsse sowie der zu erwartenden Ausgabesteigerungen. Die tatsächliche Ausgabeentwicklung hängt im Wesentlichen vom tatsächlichen Krankheitsgeschehen und den sich daraus ergebenden Kosten im jeweiligen Haushaltsjahr ab.

Die Berechnung der Versorgungsbezüge (Kapitel 17 14) unterliegt Kürzungs- und Ruhensregelungen (§ 17 Thüringer Ministergesetz in Verbindung mit §§ 70 bis 73 Thüringer Beamtenversorgungsgesetz) wie zum Beispiel Anrechnung von Versorgungsausgleich, Rente und/oder Einkommen, die für jeden Einzelfall gesondert festzulegen sind. Diese Faktoren, die in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Versorgungsempfängers begründet sind, sind nicht planbar und führen im Ergebnis aber zu einer Minderung der Versorgungsbezüge der bei Kapitel 17 14 Titel 431 01 etatisierten Ministerversorgung und deren Hinterbliebene.

Ebenso wenig ist der vollständige oder teilweise Wegfall von Versorgungsbezügen durch Tod des Versorgungsempfängers selbst oder einer Witwe/eines Witwers, Wegfall des Anspruches auf Waisengeld oder Wegfall von Familien-/Kindererziehungszuschlägen wegen geänderter persönlicher Verhältnisse vorhersehbar. Gleiches gilt für sämtliche Ausgaben für die in der Obergruppe 43 etatisierten Versorgungsbezüge der Beamten und Richter. Auch sind die exakte Anzahl der neu hinzukommenden Versorgungsempfänger sowie deren Höhe der Versorgungsbezüge bei der Planaufstellung nicht bezifferbar. Grundlage bildet hier der Versorgungsbericht des Landes.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans sind zudem weder die Anzahl der Dienstunfälle noch die Art der zu behandelnden Körperschäden und deren Behandlungskosten des Planungsjahres bekannt. Die Pla-

nung der aus Kapitel 17 14 Titel 443 01 zu finanzierenden Ausgaben orientiert sich daher an den tatsächlichen Kosten der Vorjahre.

Die bei Kapitel 17 16 Titel 427 01 etatisierten Mittel waren für zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zur Deckung unabweisbaren temporären Personalbedarfs vorgesehen. Entsprechende Einstellungen wurden jedoch nur in kleinerem Volumen vorgenommen.

Die bei Kapitel 17 16 Titel 461 01 in Höhe von 40 Millionen Euro veranschlagten Ausgaben für Mehrausgaben bei Personalausgaben stellen einen Großteil der nicht abgeflossenen Personalausgaben im Haushaltsjahr 2019 dar. Die Ausgaben waren zur Verstärkung von unabweisbaren Personalmehrausgaben in den Ressortplänen eingeplant. Lediglich den Einzelplänen 03 und 08 wurden hieraus Mittel im Gesamtvolumen in Höhe von 4,636 Millionen Euro zugewiesen. Ein entsprechender Mittelabfluss ist bei dem Titel 461 01 nicht abzubilden, da der rechnungsmäßige Nachweis bei den jeweiligen (notleidenden) Haushaltsstellen der vorgenannten Ressorts erfolgt. Hinsichtlich der tatsächlich in Anspruch genommenen Verstärkungsmittel wird auf die Haushaltsrechnung 2019 verwiesen.

Taubert  
Ministerin

Anlage\*

#### Endnote:

- \* Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.